

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 98 (2004)
Heft: 7-8

Artikel: Die "Win-Win"-Mentalität des Instituts für Sozialethik
Autor: Madörin, Mascha
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Faire Erträge für beide Seiten»?

Im Unterschied zu den anderen vom Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) in Auftrag gegebenen Studien befasst sich die Studie des Instituts für Sozialethik (ISE) «Schweiz-Südafrika: Sozialethische Perspektiven»² nicht mit der Vergangenheit der Beziehungen des SEK zu Südafrika, sondern mit der *Gegenwart*. Dazu gehört eine Stellungnahme zu den wichtigsten Forderungen der internationalen *Apartheid Debt and Reparations Campaign (ADR)*, die 1998 gegründet wurde. Sie wird heute von *Jubilee Südafrika* koordiniert und fordert nicht nur die *Streichung der Apartheidschulden*, sondern auch *Entschädigungen* durch Unternehmen, welche das Apartheidregime unterstützt, gefördert und von seiner Existenz profitiert haben.³ Stellung bezogen wird auch zu den *Entschädigungsklagen*, welche südafrikanische Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen *in den USA* eingereicht haben. Andere – hier nicht diskutierte – Themen werden in der Studie ebenfalls behandelt: die Doktrin der *Odious Debts* (verabscheuungswürdige Schulden) und die Frage eines möglichen Schuldenerlasses, die *NEPAD (New Partnership for Africa's Development)* und die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit.

Schon im ersten Drittel der Studie, das vor allem sozialethischen Überlegungen gewidmet ist, wird klar, worum es geht: Entgegen der «kleinkrämerischen» Logik von Sammelklagen soll nach Lösungsansätzen gesucht werden, um «zu zukunftsorientierten Gesprächen» mit den Apartheidopfern zu finden: «Auf die kurze Formel gebracht: Was braucht ihr für eine menschliche und nachhaltige Entwicklung? Was können wir aufgrund unserer Verantwortung dazu leisten in Form von Beteiligung, Investitionen, Handelsverträgen usw., die faire Erträge für beide Seiten versprechen? Die Aufgabe wirklicher Ethik ist es in solchen Situationen, Denkanstöße und

Mascha Madörin

Die «Win-Win»-Mentalität des Instituts für Sozialethik

Tom lebte gegenüber von John. Eines Tages stahl Tom Johns Fahrrad, und jeden Tag sah John, wie Tom auf seinem Fahrrad zur Schule pedalte. Ein Jahr später ging Tom auf John zu. Er streckte John seine Hand entgegen und sagte: «Komm, wir wollen uns versöhnen und die Vergangenheit hinter uns lassen.» John sah auf Toms Hand. «Und was ist mit dem Fahrrad?» – «Nein», sagte Tom, «ich spreche nicht vom Fahrrad. Ich spreche von Versöhnung.»

Father Mxolisi Mpambani anlässlich eines Workshops der Südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission¹

Kommunikationsbeiträge zu leisten, damit kreative Konstellationen wahrer Solidarität geschaffen werden können, «win-win-Situationen, in denen beide – nicht nur materiell – gewinnen können» (S. 22).

Der Text ist gespickt mit wertenden Begriffen, unterschwelligem Botschaften und Polemiken. So taucht in einer Passage der Begriff «ökonomisch gewalttätige Sanktionen» (S. 23) auf, ein Begriff aus dem Propaganda-Arsenal des Apartheidregimes und dessen ehemaligen Verbündeten. Damit wird sprachlich legitimiert, weshalb der SEK in den letzten Jahren des Apartheidregimes *Wirtschaftssanktionen* nicht unterstützen mochte: weil sie *gewalttätig* gewesen sein sollen. Der *südafrikanische Kirchenrat* – der wichtigste Partner des SEK – verlangte damals jedoch gerade deshalb Wirtschaftssanktionen, weil er darin die letzte Möglichkeit sah, das Apartheidregime an den Verhandlungstisch zu bringen und damit die Gewaltspirale zu stoppen. In der Studie wird dies unterschlagen und nur davon gesprochen, dass es zwischen der Sanktionenforderung und dem Bauen auf einen «historischen ökonomisch-politischen Prozess» viele Nuancen von Positionen gegeben habe.

«Differenzierte Positionen» statt Menschenrechte

Dies ist denn auch die Argumentationsmethode der Studie. Immer wieder ist von den differenzierten Positionen des SEK die Rede, während den Forderungen und Aussagen der ADR-Kampagne mangelnde Sachlichkeit unterschoben wird – untermauert mit sehr selektivem Zahlenmaterial. Das Wort «*kleinkrämerisch*» respektive «*krämerisch*» kommt im Text viermal vor (S. 15, 19, 22, 66), und zwar immer in Zusammenhang mit den Entschädigungsklagen. Nebenbei wird behauptet, dass die «Anwälte Ed Fagan und Michael Hausfeld ihre Sammelklagen nicht nur aus purer Philanthropie lancierten» (S. 62) – eine Aussa-

ge, die suggeriert, dass die Klagen nicht von südafrikanischen Kläger/innen und Organisationen lanciert wurden, sondern von US-Anwälten. Mit dieser Anspielung folgt das ISE dem Propagandaplan des Wirtschaftsdachverbands *Economiesuisse*, der noch vor Einreichung der Klagen empfahl, in der Öffentlichkeit die «Profitmacherei» der US-Anwälte zu kritisieren. Im Übrigen widerspricht die spitze Bemerkung über die fehlende pure Philanthropie der in der Studie vertretenen «Win-Win»-Mentalität, gemäss der für alle etwas abfallen soll...⁴

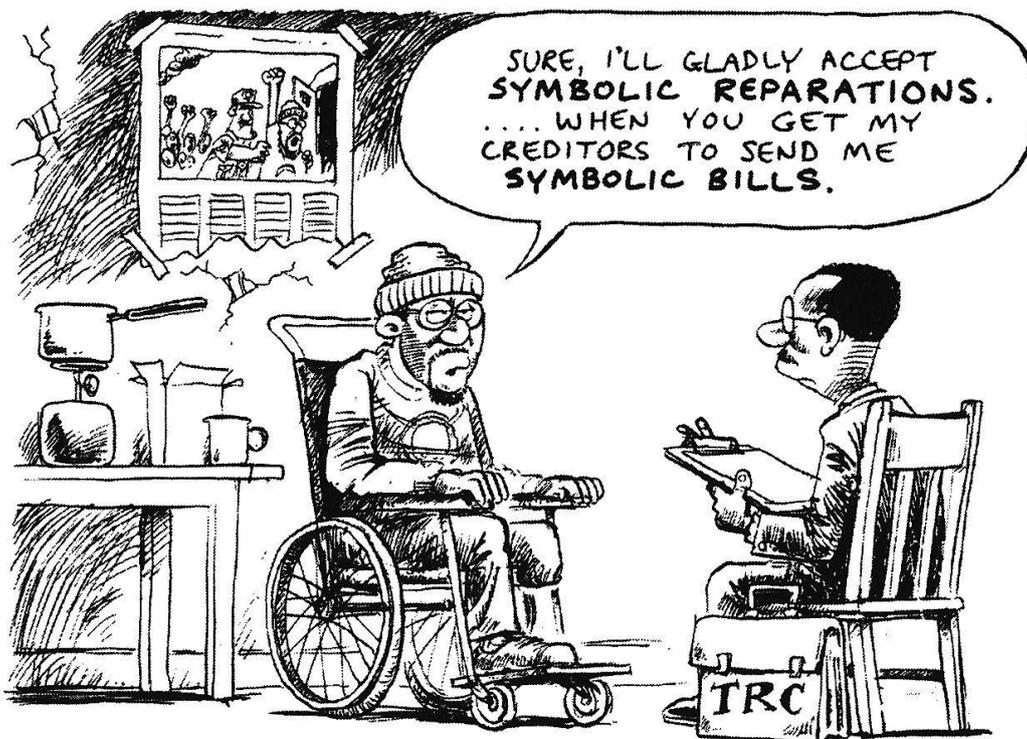
Parallel zur Abqualifizierung der Sammelklagen als kleinkrämerisch findet sich in der Studie eine unüberlesbare sprachliche Verharmlosung der Apartheid. Da ist zwar die Rede von ökonomischer Benachteiligung (S. 19), von der tiefen Verletzung von Überzeugungen, Gefühlen der Gerechtigkeit und des christlichen Glaubens (S. 19), von der Ausschliessung von den Früchten der Wirtschaftsbeziehungen (S. 21). Dagegen geht es bei den Apartheidklagen in den USA um *schwere Menschenrechtsverletzungen*. Dazu gehören u.a. «die Verweigerung des Rechts auf Leben und Freiheit durch Mord, durch die Zufügung von schweren körperlichen oder geistigen Schäden, ..., oder durch Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, durch willkürliche Verhaftung und illegale Gefangenschaft; vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen, die so kalkuliert sind, dass sie zu einer teilweisen oder gänzlichen physischen Zerstörung einer oder mehrerer rassischer Gruppen führen; die Ausbeutung der Arbeitskraft von Mitgliedern einer oder mehrerer rassischer Gruppen, insbesondere durch Zwangsarbeit.»⁵ In der ISE-Studie ist im Zusammenhang mit den Klagen von diesen Verbrechen kaum die Rede, auch nicht davon, dass «Apartheid» mittlerweile als schwere Menschenrechtsverletzung auf der Liste des neu geschaffenen Internationalen Strafgerichtshof figuriert.

Generell fällt auf, dass die Studie sich auf *Theologie* beruft, auf *Ethiker* (keine Ethikerinnen) und auf die gegenwärtige südafrikanische Regierung, aber nicht auf Menschenrechte. Damit fehlen grundlegende Überlegungen zu neueren Rechtsentwicklungen im Zeitalter der Weltmärkte, zu den heute international geltenden Menschenrechtsstandards sowie den damit verbundenen Institutionen und juristischen Vorstellungen, die seit dem Zweiten Weltkrieg von Menschenrechtsorganisationen allmählich durchgesetzt worden sind.⁶ Vielleicht liegt diese Auslassung in der ethischen Perspektive der Studie begründet, die mindestens in einem Punkt den Menschenrechtsideen

lassung, sondern durch *Entscheidungs- und Handlungsfreiheit*» (S. 15 – Hervorhebung ISE). Die Parallele zum Menschenbild des Homo Oeconomicus in einem freien Markt ist frappant.

Almosen statt Zahlungspflichten

Entsprechend ist die Studie aus der Perspektive der *ethischen Wellness* und Selbstachtung eines Schweizers in führender Position geschrieben, der sich mit der Vergangenheit seines Landes, seiner Kirche und der Wirtschaft in Sachen Apartheidpolitik konfrontiert sieht, in moralische Bedrängnis gerät und gerne etwas zu einer positiven Zukunft in Südafrika beitragen würde. Es ist zwar die



«Sicher, ich bin gerne bereit, eine symbolische Entschädigung zu akzeptieren..., wenn Sie meine Gläubiger dazu bringen, mir bloss symbolische Rechnungen zu stellen» (Zapiro)

zuwiderläuft, nämlich in der Frage der Notwendigkeit oder Freiwilligkeit von Wiedergutmachung.

Bei den Menschenrechten geht es um *Rechte der Opfer*, und eben nicht, wie das die Studie propagiert, um Wiedergutmachungsmöglichkeiten, zu denen sich der freie Mensch aus ethischem Verantwortungsgefühl verpflichten kann oder nicht. In der evangelischen Ethik, so wird behauptet, ist «Verantwortung (...) also *nicht* konstituiert durch *Schuld* für vorangegangene Taten oder Unter-

Rede von Wunden, von Verletzungen der Apartheidopfer, die man respektieren muss, weil sie nun mal da sind, aber nicht von grundlegenden Rechten der Opfer den Tätern gegenüber, die ihnen diese Verletzungen zugefügt, von ihnen profitiert und das Ausmass der Verbrechen verharmlost haben.

Die Studie kommt zum Schluss, dass «reduktionistische finanzielle Abgeltungen der moralischen Wiedergutmachung weder anzustreben noch zu bezahlen sind. Die Eruiierung allfälliger Zahlungs-

pflichten» würde gerade einer krämerischen und damit letztlich «geizigen», nur rückwärts orientierten Kalkulation von Minimalpflichten dienen und damit den Geist von Wiedergutmachung verachten» (S.66). Stattdessen will sich der SEK dafür einsetzen, dass die Kirche und die Wirtschaft einen Beitrag an einen *President's Fund* (bereits existierender Reparationsfonds) bezahlen, «losgelöst von der Schuldfrage, als Hilfe für die Opfer und als Unterstützung des Versöhnungsprozesses» (S. 60) – und damit nach eigenem Gutdünken. Auch soll der SEK mit den Banken und der Wirtschaft verhandeln – diese Stellvertreter Rolle wurde von der ADR-Kampagne immer abgelehnt –, dass sie auch etwas in den Reparationsfonds einzahlen. Wiedergutmachungspflicht oder verpflichtende Verhandlungen mit Südafrikaner/innen über Zahlungspflichten wären kränkend, weil unfreiwillig – und würden zudem garantiert mehr kosten.

Er sagte, dass «one person, one vote» nicht notwendig die Antwort sei, um die Probleme gewisser Länder zu lösen. In seiner diplomatischen Sprache sagte er: «Wir haben zum Beispiel auch in der Schweiz das Prinzip «one person, one vote» nicht verwirklicht. Darum ist es auch für uns nicht notwendig, dass Sie dieses Prinzip in Südafrika einführen. Es gibt Formen der Demokratie, die ohne dieses Prinzip auskommen.» Er sagte dann, dass in der Schweiz «one person, one vote» deshalb nicht gelte, weil im Ständerat jeder Kanton zwei Sitze habe, gleichgültig ob er gross oder klein sei. Darum sollten wir auch in Südafrika eine Demokratie ins Auge fassen, bei der die Stimme einer Bevölkerungsgruppe mehr Gewicht erhalte als die Stimme des übrigen Volkes.

Aus einem Gespräch mit Albert Nolan, Dominikanerpater aus Südafrika, nach einem gemeinsamen Besuch mit Bischof Patrick Mvemve 1988 bei EDA-Staatssekretär Edouard Brunner, in: NW 4/1988, S. 121ff.

In einem eigenen Kapitel werden die Optionen für die Zukunft skizziert, die vom SEK-Rat als *politisches Leitbild* akzeptiert sind. Darin ist nachzulesen, was uns von Seiten des SEK in Sachen Südafrikapolitik erwartet.⁷ Deshalb sollten sich interessierte Zeitgenossinnen und Zeitgenossen diese Studie ansehen, die bezüglich ihrer diskursiven Techniken und merkwürdigen Begriffskombinationen höchst aufschlussreich ist.

Der Rat des SEK befasste sich intensiv mit der ISE-Studie und machte sich, wie Thomas Wipf, der Präsident, im Vorwort schreibt, «die sorgfältigen Analysen im Wesentlichen zu Eigen». ●

¹ Motto zit. in: Martina Egli/ Mascha Madörin, Entschädigung ist ein Menschenrecht. Konzepte und Analysen zur Debatte um Wiedergutmachung bei Menschenrechtsverletzungen, Apartheid-Connections 3, hg. von der Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika und der Aktion Finanzplatz Schweiz, Zürich 2001.

² Hans-Balz Peter/ Dorothea Loosli, Schweiz-Südafrika: Sozialethische Perspektiven, Studien und Berichte 59 aus dem Institut für Sozialethik des SEK, Bern 2004.

³ Dokumente der Kampagne befinden sich auf der Homepage der Aktion Finanzplatz Schweiz oder können bei der AFP bezogen werden (www.aktionfinanzplatz.ch).

⁴ Siehe Mascha Madörin, Mit Souveränitätsansprüchen gegen Menschenrechte. Vom Umgang der Schweiz mit Apartheidklagen, Widerspruch 46, Zürich 2004, S. 191-200 und www.aktionfinanzplatz.ch.

⁵ Internationale Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung der Verbrechen der Apartheid, UNO Resolution 3068, am 18. Juli 1976 in Kraft getreten, zit. in: Martina Egli/Mascha Madörin, a.a.O., S. 34.

⁶ Gegenwärtig versucht die US-Regierung, unterstützt von Konzernen und europäischen Regierungen, auch der schweizerischen, die Möglichkeit von Entschädigungsklagen massiv einzuschränken. Mehr dazu: Interpellation 04.3145 von Nationalrätin Pia Hollenstein (vom 18.3.04); www.nosafehaven.org; www.aktionfinanzplatz.ch.

⁷ Auf der Homepage des SEK www.sek-feps.ch finden sich Zusammenfassungen und Verlautbarungen dazu; vgl. auch das Bulletin 1/2004 des SEK.